

RICHTLINIEN

für die Verleihung von Auszeichnungen des Landesfischereiverbandes Bayern e.V.

Personen, die sich um die Fischerei in Bayern im weitesten Sinne verdient gemacht haben, können zur Ehrung durch den Landesfischereiverband Bayern vorgeschlagen werden.

Dafür sind verschiedene Ehrungsstufen vorgesehen, die, jeweils nach Verdiensten bemessen und genau abgegrenzt, verliehen werden. Die durch den LFV Bayern vergebenen Ehrungen stellen somit die höchste Stufe an Auszeichnungen der Landesorganisationen der Fischerei in Bayern dar. Darum ist es bei der Beurteilung von Anträgen angebracht, einen entsprechend strengen Maßstab anzulegen.

Um eine Abwertung der dem LFV Bayern zur Verfügung stehenden Ehrungsmöglichkeiten zu vermeiden, wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß Ehrungen durch den LFV Bayern erst dann erfolgen können, wenn alle sonstigen auf Vereins- und Bezirksverbandsebene verfügbaren Möglichkeiten schon ausgeschöpft wurden, bzw. wenn nachweisbar besondere Verdienste um den LFV Bayern vorliegen.

Soweit Ehrungen beantragt werden und angebracht sind, erfolgen diese in geordneter Reihenfolge, das heißt, die Forderung auf Verleihung einer "Goldenen Ehrennadel" z.B. hat dann erst Aussicht, wenn der dafür Vorgesehene schon seit geraumer Zeit (in der Regel mindestens 3 Jahre) im Besitz der "Silbernen Ehrennadel" des LFV Bayern ist, usw..

Anträge von Fischereivereinen, Innungen und Genossenschaften auf Ehrungen sind über die zuständigen Bezirksverbände an den LFV Bayern weiterzuleiten. Diese Gesuche kommentiert üblicherweise der Bezirksverband und gibt dazu seine Stellungnahme und Beurteilung ab. Sie sollen neben der genauen vollständigen Anschrift des zu Ehrenden dessen Geburtsdatum, seine Zugehörigkeit zur Organisation, deren Dauer, sowie Verdienste um die Förderung der Fischerei auf Landesverbandsebene und sonstige erwähnenswerte und besondere Vorgänge aufzeigen. Hierbei soll auch die Aufstellung aller bisher schon durch Vereine oder Bezirksverbände empfangenen Auszeichnungen Erwähnung finden.

Ehrungsarten und Anerkennungen

"Silberne Ehrennadel" mit Besitzurkunde
für besondere Verdienste um die Fischerei in Bayern.

"Goldene Ehrennadel" mit Besitzurkunde
in Anerkennung hervorragender Verdienste um die Fischerei in Bayern.

"Verdienstmedaille in Silber" mit Besitzurkunde
für hervorragende Verdienste um die Förderung der Fischerei in Bayern.

"Verdienstmedaille in Gold" mit Besitzurkunde
für besondere herausragende Verdienste um die Förderung der Fischerei in Bayern.

"Ehrenmitgliedschaft"
für besondere hervorragende Verdienste um die Fischerei in Bayern oder für besonderen Einsatz um den Aufbau des LFV Bayern. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bedeutet die höchste Stufe der Ehrung im LFV Bayern.

"Ehrenring der Bayerischen Fischerei"
Der "Ehrenring der Bayerischen Fischerei" kann an Persönlichkeiten sowohl außerhalb als auch innerhalb der Organisation für hervorragende Verdienste verliehen werden, auch ohne Berücksichtigung von bereits durch den LFV Bayern vorgenommenen, anderen Ehrungen. Um die Exklusivität besonders hervorzuheben, wird dieser Ring möglichst nur jeweils an eine Persönlichkeit außerhalb und innerhalb des Verbandes pro Jahr verliehen. Vorschläge können von den Mitgliedern des Landesvorstandes und des Hauptausschusses eingebracht werden. Die Entscheidung über die Verleihung trifft ein Kuratorium, das sich aus drei Beisitzern des Landesvorstandes sowie drei Mitgliedern des Hauptausschusses zusammensetzt. Dazu kommt mit der entscheidenden Stimme bei Stimmengleichheit der Präsident oder in dessen Verhinderungsfall ein Vizepräsident.

Über die Verleihung der Silbernen und Goldenen Ehrennadel kann der Präsident des LFV Bayern unter Berücksichtigung der Befürwortung durch die Bezirksverbände allein entscheiden, während bei der Verleihung der weiteren höheren Ehrungsstufen der Hauptausschuß anzuhören ist und zu entscheiden hat. Über die Verleihung des Ehrenringes der Bayerischen Fischerei entscheidet das dafür eingesetzte Kuratorium.

Die Verleihung genehmigter Ehrungen oder Anerkennungen wird durch den Präsidenten des LFV Bayern oder durch dessen Stellvertreter bzw. von ihm Beauftragten durchgeführt.